



Einreisebestimmungen Dubai

Voraussetzungen

- Auslandsreisekrankenversicherung
- Flugreisende in die VAE müssen eine der nachfolgenden covidbedingten Einreisevoraussetzungen erfüllen:
 - Vorlage eines gültigen Impfbzertifikats über eine vollständige Impfung mit einem von der WHO zugelassenen Impfstoffes mit einem QR-Code
 - Vorlage eines gültigen PCR-Tests, dessen Abstrich bei Abflug nicht länger als 48 Stunden zurückliegt; (in Dubai mit einem QR Code) oder
 - Vorlage einer gültigen, medizinischen Genesenenbescheinigung von einer COVID-19-Erkrankung mit einem QR-Code, wobei die Genesung nicht länger als 30 Tage zurückliegen darf
- Nach Ankunft in Dubai können stichprobenartig PCR-Tests durchgeführt werden. Kinder unter 12 Jahren sind ausgenommen.

Aufenthalt

Durch- und Weiterreise:

- Transitfluggäste über die VAE müssen alle Bestimmungen des endgültigen Reiseziels erfüllen. Fluggäste im Transit aus bestimmten Ländern müssen eine Bescheinigung über einen negativen PCR-Test vorlegen.

Hygieneregeln:

- Die emiratischen Sicherheitsbehörden fordern dazu auf, streng auf sozialen Abstand und die Einhaltung der Hygieneregeln zu achten. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der Öffentlichkeit in Innenräumen ist obligatorisch.
- Einhaltung der AHA-Vorschriften

Benötigte Unterlagen

- Reisepass – noch mind. Sechs Monate gültig
- Auslandsreisekrankenversicherung
- Negativer PCR-Test vor der Abreise (in Englisch oder Arabisch), oder
- Gültiges Impfbzertifikat, oder
- Medizinischen Genesenenbescheinigung
- Am Flughafen in Abu Dhabi sind Kinder unter 16 Jahren (Dubai unter 12 Jahren) von den zuvor genannten Voraussetzungen befreit.
- Bei Ankunft in Dubai muss die COVID19-DXB Smart App heruntergeladen werden

Rückreise

Einreise nach Deutschland:

- Es besteht bei der Einreise nach Deutschland für Personen ab zwölf Jahren eine allgemeine Verpflichtung zum Mitführen eines COVID-Nachweises. Personen ab zwölf Jahren müssen bei der Einreise nach Deutschland über einen Testnachweis oder einen Genesennachweis oder Impfnachweis verfügen. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite https://www.auswaertiges-amt.de/de/quarantaene-einreise/2371468#content_2.